

SCHUTZKONZEPT KITA ST. ALBERT

KITA ST. ALBERT



KATH. PFARREIENGEMEINSCHAFT NEU-ULM

Katholische Kita

St. Albert

Schillerstraße 30/2

89231 Neu-Ulm

Tel.: 0731-722082

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes	4
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung	4
1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team	4
1.3 Umgang mit Macht und Gewalt	4
1.4 Ablaufplanung.....	4
2. Leitbild	5
3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse	6
3.1 Prävention als Erziehungshaltung	6
3.2 Sexualpädagogisches Konzept.....	6
3.2.1 Definition kindlicher Sexualität.....	6
3.2.2 Unser Verständnis von Sexualpädagogik.....	7
3.3 Partizipation.....	7
3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	7
3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	8
3.6 Beschwerdemanagement.....	9
3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	10
3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen	10
3.8.1 Allgemein gültige Regeln unserer Kita bezüglich der Ausübung kindlicher Sexualität ..	11
3.9 Aus- und Fortbildung	12
3.10 Zusammenarbeit im Team.....	12
3.11 Sprache und Wortwahl	12
3.12 Raumkonzept.....	13
4. Selbstverpflichtung.....	13
5. Verhaltenskodex.....	13
5.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz	13
5.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl	14
5.3 Zulässigkeit von Geschenken.....	15
5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	15
5.5 Prävention als Erziehungshaltung	16
5.6 Zusammenarbeit im Team.....	16
6. Intervention und Verfahrensabläufe.....	17



6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.....	17
6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII.....	18
6.3 Personalampel	18
6.4 Information der Missbrauchsbeauftragten	19
6.5 Reflexion der Verfahrensabläufe	19
7. Beratungsstellen	19



Präambel

Die katholischen Kindertagesstätten der Diözese Augsburg achten in allen Handlungen die Rechte der ihr anvertrauten Kinder. Sie sollen in einer sicheren Umgebung Bildungs- und Entwicklungsanregungen erhalten. Bei der Umsetzung unseres gesetzlichen Auftrages der Erziehung, Bildung und Betreuung sind der Aufbau einer sicheren Bindung und die Gestaltung einer anregenden Lernumgebung handlungsleitend.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2

Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

Für Einrichtungen die im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung ein Kita-Handbuch auf der Grundlage des Bistumsrahmenhandbuches der Diözese Augsburg erstellt haben, sind

Seitenverweise zu den Qualitätsbereichen und Anforderungen benannt.



1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt beim Träger und der Leitung, der jeweiligen Kindertagesstätte oder ähnlicher Einrichtungen. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt.

Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.

Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden.

Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Diszipliniierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

1.4 Ablaufplanung

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Dazu werden die Kinder und alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, miteinbezogen. Eine detaillierte zeitliche und inhaltliche Planung schafft einen Überblick und erleichtert die Erarbeitung. Die kontinuierliche Überarbeitung und Evaluation mit dem Team ist mindestens einmal jährlich vorgesehen. Auch sollten, die Kinderschutzbeauftragte einmal jährlich eine Fortbildung besuchen, um auf dem neusten Stand zu sein.



2. Leitbild

Das vorliegende Schutzkonzept der Katholischen KiTa St. Albert soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, der unsere Grundorientierung ist:

- ✓ Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich.
- ✓ Unsere Angebote gelten für Kinder jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religionen.
- ✓ Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- ✓ Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilnahme am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- ✓ Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- ✓ Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertagesstätte. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln der Kinder.
- ✓ Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild den ihnen anvertrauten Kindern vor.



3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an die Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird, und auch an Beschuldigte/Täter. (vgl. *Rahmenordnung Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. November 2019, Seite 2*)

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

3.2.1 Definition kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität ist für jede Kindertagesstätte ein wichtiges Thema. Da Sexualität ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen ist und somit auch den Auftrag einer Einrichtung betrifft.

„Sexualität ist eine Lebensenergie bzw. ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt.“

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander.

Sie entdecken, dass sie diverse Rollen einnehmen können. Sie möchten sich mit anderen Kindern vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist KEINE unreife Form der Erwachsenensexualität**
- kennt keine festen Sexualpartner



-ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

3.2.2 Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Alle Mitarbeiter der Kita St. Albert sind sich darüber im Klaren, dass jedes Kind eine Sexualität hat. Wir wissen auch, dass es nicht keine Sexualerziehung gibt. Um eine tabuisierende Sexualerziehung zu vermeiden, leben wir in der Kita St. Albert eine aufklärende, annehmende, angemessene und offene Sexualerziehung mit klaren Regeln und Richtlinien.

Es geht uns nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen. Allerdings möchten wir den Kindern Orientierung geben und ihre Fragen beantworten, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Eine richtige Benennung der Geschlechtsorgane ist hierfür Voraussetzung. Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig werden – damit sie sich gut entwickeln können und um sie zu schützen. Denn, Bedürfnisse und Anliegen, die Anderen gegenüber klar versprachlicht werden können, werden leichter verstanden und angenommen. Wir möchten sie ermutigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Wir möchten, dass sie erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

3.3 Partizipation

Partizipation (Teilhabe) wird in unserer Einrichtung vor allem durch Gesprächsrunden praktiziert, in denen die Kinder zum Philosophieren, Nachdenken und Nachfragen angeregt werden. Es bildet sich dadurch oft schon unbewusst die eigene Meinung. Geführt durch die richtigen Fragen und auch unterstützt durch das pädagogische Personal werden die Kinder auf immer neue Ideen und Gedanken gebracht, um wichtige Themen und Details zu hinterfragen. Motiviert durch bspw. Lob, Feedback und Vorbildfunktion werden alle ermutigt, ihre Gedanken und ihr Verhalten weiter zu entwickeln. Um den Kindern immer mehr Verantwortung für ihre Vorhaben geben zu können, sind diese positiven Verstärkungen sehr wichtig. Mit der Zeit ziehen sich die pädagogischen Fachkräfte immer mehr zurück.

Partizipation geschieht bei uns aber auch im Alltäglichen. Wir sehen es als eine gemeinsame Aufgabe von Pädagogen und Kindern. Es sind keinerlei Voraussetzungen notwendig, alleine durch Beteiligung wird gelernt. Sei es bei der Gestaltung des Raumes, der Auswahl von Liedern, oder der Tagesgestaltung bspw. selbständiger Toilettengang, Schöpfen und Anziehen. Hier überall übernehmen die Kinder immer mehr Verantwortung, die durchaus auch hin und wieder von Misserfolgen getragen wird. Die Aufgabe der päd. MitarbeiterInnen ist es abzuwägen, inwieweit die Kinder in der Lage sind es zu leisten bzw. was sie überfordern könnte. Sie behalten von Anfang an die Verantwortung über alle entstehenden Prozesse.

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kindertagesstätte nicht mehr wegzudenken. Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven



Medienkompetenz bedeutet, Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten. Das Personal ist durch die Zertifizierung "Kita digital" darin geschult. Unsere digitalen Standards werden in unserer Einrichtung gelebt und somit auch neuen Mitarbeiter*innen nahe gebracht.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy bzw. Smartphone und die Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt und transparent gestaltet.

Bei öffentlichen Veranstaltung weisen wir zu Beginn stets darauf hin, dass Fotos von Kindern nicht in den sozialen Medien geteilt werden sollten, insbesondere nicht im Zusammenhan mit weiteren persönlichen Daten.

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Elternarbeit ist ein weiterer zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, da Eltern die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder sind. Sie findet auf vielfältige Weise statt:

- Mitwirkung und Beteiligung: Mitarbeit im Elternbeirat und die Möglichkeit, sich in Projekte oder Feste einzubringen.
- Tägliche Präsenz: Eltern können ihr Kind bei der Eingewöhnung begleiten, an Hospitationen teilnehmen und den Alltag in der Kita aktiv miterleben.
- Elternabende und Aufnahmegespräche: Regelmäßige Treffen ermöglichen den Austausch über die Entwicklung der Kinder, die Planung von Angeboten und die Besprechung individueller Fragen.
- Beschwerde- und Rückmelde-Management: „Wir sind für Sie da!“ – Anliegen, Anregungen und Beschwerden werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet.
- Information und Kommunikation: Aktuelle Informationen werden über die KiTa-Info-App, Aushänge, Infotafeln und Elternbriefings bereitgestellt.
- Elternbegegnungen: Die Elternwartezone und gemeinsame Aktionen bieten Raum für Austausch untereinander und die Bildung einer Gemeinschaft.
- Öffentlichkeitsarbeit: Eltern werden bei Aktionen, Projekten oder Präsentationen der Kita eingebunden und tragen so zur Sichtbarkeit der Einrichtung bei.

Die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung der Kompetenzen trägt maßgeblich zur positiven Entwicklung der Kinder bei!

Eltern haben bei uns vielfältige Möglichkeiten, aktiv am Kita-Alltag teilzunehmen. Dies stärkt die Beziehung zwischen Familien, Kindern und pädagogischem Personal und unterstützt die Entwicklungsprozesse der Kinder.



Beispiele für die Mitwirkung der Eltern:

Eingewöhnung: Begleitung der Kinder in der Anfangsphase, individuelle Unterstützung beim Ankommen

Hospitationen: Beobachtung und Mitwirkung im Tagesablauf, Teilnahme an ausgewählten Angeboten

Elternwartzone: Begegnungen zwischen Eltern ermöglichen informellen Austausch und Vernetzung

Die Präsenz der Eltern ist freiwillig, wird aber ausdrücklich gefördert, um eine vertrauensvolle Partnerschaft zu ermöglichen.

3.6 Beschwerdemanagement

Wir legen großen Wert darauf, dass Eltern ihre Anliegen, Anregungen oder Beschwerden jederzeit offen einbringen können. Unser Motto lautet: „Wir sind für Sie da!“

Vorgehensweise:

- Offene Ansprache bei den Bezugspersonen, der Kitaleitung oder dem Träger
- Klare, transparente Bearbeitung von Anliegen
- Sicherstellung, dass Rückmeldungen ernst genommen und dokumentiert werden
- Gemeinsame Lösungsfindung unter Einbezug der Beteiligten

So möchten wir sicherstellen, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita kontinuierlich gewährleistet ist.

An wen können Sie sich wenden?

- gesamtes pädagogisches Personal (persönlich, E-Mail, telefonisch)
- den Elternbeirat (persönlich oder per mail an: elternbeirat.stalbert@gmail.com)
- den Träger unserer Einrichtung (Stadtpfarrer Karl Klein)
- Beschwerdebriefkasten im Eingangsbereich der Kita (Um den Beschwerdebriefkasten für eine möglichst große Personengruppe zu öffnen, gibt es die Möglichkeit seine Anliegen auch auf Englisch vorzubringen. Ebenso ist die Anleitung auf Englisch verfügbar)



3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahe kommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

In unserem Verhaltenskodex unter Punkt 5.1 haben wir aufgeführt, wie dieser Schutz

Ziele:

- körperliche und mentale Unversehrtheit
- Sicherheit
- Benennung des menschlichen Körpers
- setzen und benennen der eigenen Grenzen
- erkennen und akzeptieren der Grenzen Anderer
- eigene Körperwahrnehmung fördern (Was tut mir gut?)
- Genderstigmata unterbinden (Farben haben kein Geschlecht)

durch unsere Handlungs- und Verhaltensweisen stets gewährleistet wird.

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

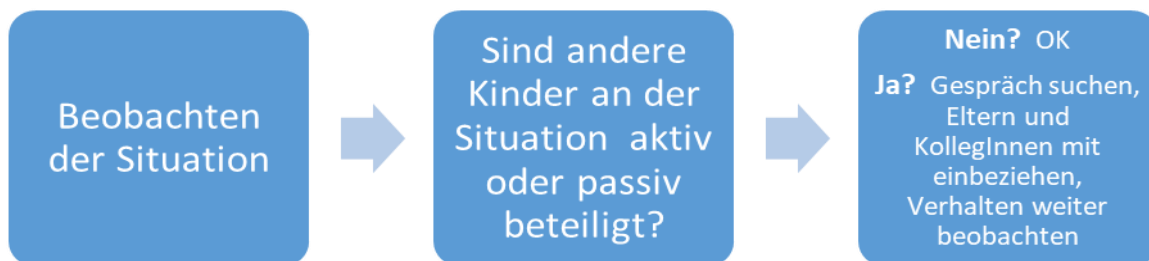
Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter, physischer, psychischer) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, da Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

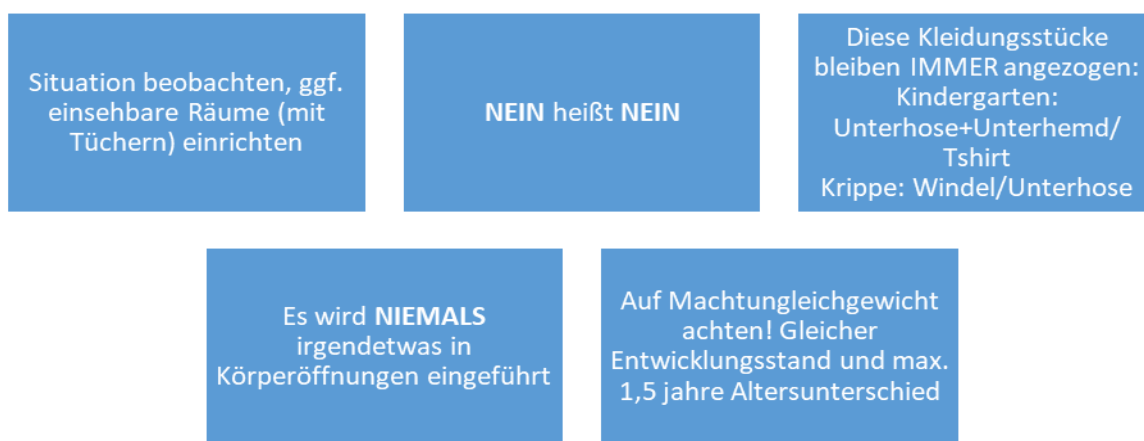


3.8.1 Allgemein gültige Regeln unserer Kita bezüglich der Ausübung kindlicher Sexualität

Kindliche Selbstbefriedigung:



Doktorspiele:



Allgemein:



Diese Regeln werden an jährlichen Teamtagen überprüft, überarbeitet und erweitert.



3.9 Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen, wie beispielsweise über (sexualisierte, physische, psychische) Gewalt, wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Kindertagesstätten sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildungen stellen sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter, physischer, psychischer) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Fachwissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

3.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und

verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln

3.11 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft. Dies ist auch im Grundgesetz verankert.

Eine herabwürdigende, beleidigende, sarkastische oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen ist verboten.



3.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und das pädagogische Fachpersonal jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist. Bei den regelmäßigen Sicherheitsbegehungen wird durch den Sicherheitsbeauftragten unserer Kita der Sicherheitsstandard evaluiert.

4. Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeiter* innen verpflichten sich bei Arbeitsantritt das Schutzkonzept in seiner neusten Fassung zu lesen und die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) zu unterzeichnen.

5. Verhaltenskodex

Die katholischen Kindertagesstätten der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicheren Rahmen bieten , in dem sich Kinder wohlfühlen und sich bestmöglich entwickeln zu können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Ihnen anvertrauten Kindern Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter, körperlicher und seelischer) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamen Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

5.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt:



- Beim Essen
- Wickeln bzw. Toilettengang
- Schlafen bzw. Ausruhen
- Trösten
- Geborgenheit (z.B.Umarmen,auf den Schoß nehmen)

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren!

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit bei Körperkontakt: So viel wie nötig, so wenig wie möglich
- Ich befriedige nicht mein Bedürfnis nach Nähe, sondern das des Kindes
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder
- Ich hole mir die Einwilligung des Kindes ein, bevor ich es auf die Toilette oder zum Wickeln begleite oder in die Toilettenkabine schaue
- Ich hole mir die Einwilligung des Kindes ein, bevor ich zulasse, dass ein weiteres Kind mit auf die Toilette oder zum Wickeln geht
- Ich spreche das Kind mit seinem Namen an, nicht mit Verniedlichungen wie Schatzi, Mäuschen usw.
- Küssen ist VERBOTEN! Weder verteile ich, noch akzeptiere ich Küsschen von Kindern. Wenn ein Kind Küsschen verteilen möchte, nutze ich den Anlass, um mit dem Kind über das küssen fremder Personen zu sprechen.
- Auch Küssen untereinander der uns anvertrauten Kinder unerbinden wir und gehen ins Gespräch mit den Kindern

5.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Kinder zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Dies gilt auch im Umgang der Kollgen*innen untereinander

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind



bestärkend, aufbauend und positiv formuliert

- Meine Wortwahl dient den Kindern, Eltern und Kollegen als Beispiel einer annehmenden und weltoffenen Sprache.
- Ich bemühe mich um eine politisch korrekte Sprache

5.3 Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese Augsburg

5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Regeln.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- Ich hole mir das Einverständnis des Kindes ein, bevor ich es fotografiere
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/ Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- Ich mache keine Aufnahmen mit einem privaten Gerät wie Handy, Tablet etc.
- Ich halte mich an die, durch die Zertifizierung von KitaDigital erarbeiteten Standards bei der Nutzung von Tablets mit Kindern
- Fotos von Kindern werden entsprechend der Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet



5.5 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten, die von der UN verabschiedet worden ist, sind geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können den Alltag und können in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen.
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder.
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, welche dem Schutz der Kinder dienen
- Wir machen die Kinder stark und bereiten sie aufs Leben vor
- Ich stärke und unterstütze die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.
- Ich gebe den Kindern im Alltag den nötigen Wortschatz, um ihre Bedürfnisse und ihre Grenzen klar äußern zu können.
- Ich bestärke die Kinder, für ihre Meinung und ihre Bedürfnisse einzustehen.

5.6 Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur vor
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe, wenn nötig die Leitung mit ein- hier fordere ich ein Handeln der Leitung ein
- Ich stelle meine persönlichen Ressourcen wie Fähigkeiten oder Wissen dem Team zur Verfügung
- Ich nutze bei Bedarf die mir zur Verfügung gestellten Ressourcen
- Ich nutze die Kollegiale Beratung als Medium der Kommunikation für



Austausch und Beratung

- Ich bleibe bei Uneinigkeiten im Team stets professionell und respektvoll
- Ich äußere Bedenken an bestehenden Regeln und bringe konstruktive Vorschläge ein, um den Qualitätsstandard unserer Kita halten zu können.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können aber von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

Siehe Handlungsleitfaden des Landratsamtes Neu-Ulm (Anlage)

Die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld.

Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.



6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

§ 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII bestimmt, dass der zuständigen Behörde (Aufsicht bei LRA oder Stadt) Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung gemeldet werden müssen, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden (...geeignet sind, das Wohl der Kinder...zu beeinträchtigen“).

Grundlage unseres Handelns ist das „Merkblatt zu Meldepflicht nach §47 S.1 Nr.2 SGB VIII“ des Bistums Augsburg (siehe Anlage).

6.3 Personalampel

Damit die Sicherheit der Kinder unserer Einrichtung immer gewährleistet werden kann, muss der Rahmen für die Betreuung stimmen. Neben der Qualität des Personals, ist auch die Quantität nicht zu vernachlässigen.

Die Personalampel dient den Mitarbeitenden und auch den Eltern unserer Einrichtung als Hilfestellung, zur Einschätzung der personellen Situation. Von „grün“ über „gelb“ und „orange“ bis hin zu „rot“ wird einfach verdeutlicht, ob genug Personal anwesend ist (grün), ob Gruppen zusammengelegt werden müssen (gelb), ob nur noch eine Notbetreuung geboten werden kann (orange), oder ob bei „rot“ sogar eine oder mehrere Gruppen geschlossen werden müssen.

Eltern werden über die Kita-Info-App (Stayinformed) und über Aushänge an der Eingangstür über den aktuellen Stand der Personalampel informiert.



6.4 Information der Missbrauchsbeauftragten

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

Derzeit sind die Diözesane Beauftragten:

6.5 Reflexion der Verfahrensabläufe

Die Verfahrensabläufe werden jährlich reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet

7. Beratungsstellen

TRÄGER:

Kath. Pfarrkirchenstiftung St.Albert
Johannesplatz 4
89231 Neu-Ulm

Aktuelle Daten unter folgendem Link abrufbar:

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>

Stadtpfarrer Karl Klein und Verwaltungsleitung Tanja Strobel

AUFSICHTSBEHOERDE:

Landratsamt Neu-Ulm
Kantstr. 8
89231 Neu-Ulm

ISEF:

Herr Stefan Martin, ASD Team Süd, zuständig für nördlichen Landkreis
Tel. 0731/7040-53420
E-Mail: stefan.martin@ira.neu-ulm.de



BERATUNGSSTELLEN:**Kitaaufsicht**

Melanie Özdemir
Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
- Außenstelle Messerschmittstraße -
89231 Neu-Ulm
Telefon 07 31 / 70 40 - 42105
Telefax 07 31 / 70 40 - 42999
melanie.oezdemir@lra.neu-ulm.de
www.landkreis-nu.de

Fachberaterin Kindertageseinrichtungen

Maren Hauber
Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.
Referat Kindertageseinrichtungen
Hirnbeinstraße 3 · 87435 Kempten
Telefon 0831 590 332 39
Fax 0831 202671
E-Mail m.hauber@caritas-augsburg.de
Web www.caritas-augsburg.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Psychologische Beratungsstelle
Johannesplatz 2
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731/9705959
E-Mail: efl-neu-ulm@bistum-augsburg.de

**Erziehungsberatung/psychologische Beratungsstelle
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm**

Marlene-Dietrich-Str. 3
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731/76050
E-Mail: eb.neu-ulm@kjf-kjh.de

Der Kinderschutzbund

Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V.
Olgastraße 125
89073 Ulm
Tel.: 0731/28042
E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Abteilung Fortbildung

Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
Thommstr. 24a, 86153 Augsburg



Tel.: 0821/ 3166-1440 oder -1403
E-Mail: praevention-missbrauch@bistum-augsburg.de
Homepage: www.bistum-augsburg.de/praevention

8.IMPRESSUM

Erstellt und herausgegeben von den Mitarbeitern der

Kath. Kindertageseinrichtung St. Albert

unter der Leitung von Caterina Mühlberger

Schillerstr.30/2

89231 Neu- Ulm

Telefon:0731/722082

E-Mail: kita.st.albert.neu-ulm@bistum-augsburg.de

Homepage: www.kitastalbert.de

letzte Aktualisierung: 01/2026

Anlagen- und Linkverzeichnis

1. Definition „Gewalt“
2. Meldebogen §8a
3. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung Neu-Ulm
4. Meldebogen nach §47 SGB VIII

1.Definition Gewalt

Eine wichtige Voraussetzung für den Schutz von Kindern ist es, dass sich Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit den Rechten von Kindern und mit Gefährdungen für ihr Wohlergehen und Aufwachsen auskennen.

Wissen über die unterschiedlichen Gefährdungsformen von Kindern bildet daher einen wichtigen Baustein für die Erarbeitung und Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Im Folgenden werden daher Definitionen zu unterschiedlichen Gefährdungsformen vorgestellt. Die abschließenden Reflexionsfragen unterstützen eine Auseinandersetzung im Team.



Gewalt

„**Gewalt**“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Gewalt geschieht täglich: im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in Kindertagesstätten, in der Schule und am Arbeitsplatz. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Schnittwunden – aber oft schwere seelische Verletzungen.

Gewalt: sichtbar oder unsichtbar

Bei Gewalt denkt man oft an körperliche Gewalt. Doch genauso schwer verletzen wie die Faust können zum Beispiel herabsetzende Worte oder entwürdigende Bilder. Sie wirken unsichtbar, auf die Gefühle und die Seele. Auch Drohungen, Druck und Zwang zählen zur Gewalt.

Gewalt wird ausgeübt

- im direkten Kontakt zwischen Menschen,
- schriftlich, zum Beispiel per (Droh-)Brief WhatsApp oder anderen sozialen Plattformen
- per Telefon, zum Beispiel durch Stalker, die ihr Opfer ihre ständige Anwesenheit spüren lassen wollen und
- immer mehr auch im Internet, vor allem in sozialen Medien.
- Macht aufgrund der Position ausüben und andere unter Druck setzen

Formen der Gewalt sind nicht immer eindeutig abzugrenzen. Es gibt **verschiedene Formen** von Gewalt:

- körperliche Gewalt**
- seelische Gewalt**
- digitale Gewalt**
- sexualisierte Gewalt**

Die Grenzen zwischen diesen und anderen Formen von Gewalt verlaufen fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch stark die Seele. Psychische Gewalterfahrungen können zu massiven körperlichen Beschwerden führen. Bei der Cybergewalt wird zum Beispiel psychische oder sexualisierte Gewalt ins Web verlagert. Wobei der Druck auf die Opfer massiv ansteigt, denn online sind sie für ihre Verfolgerinnen und Peiniger immer und überall erreichbar – und was einmal den Weg ins Netz gefunden hat, ist kaum zu löschen: also noch nach Jahren für viele andere sichtbar. Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Referat Kindertageseinrichtungen Stand 2022-03 2



Was ist körperliche Gewalt?

Körperliche Gewalt nennt man auch: physische Gewalt oder Körperverletzung. Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Körperliche Gewalt ist zum Beispiel, jemanden

- zu schubsen oder zu treten,
- zu schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand),
- absichtlich zu verbrennen, zu verbrühen oder zu vergiften,
- mit einem Gegenstand zu verletzen

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen. Sichtbar sind zum Beispiel blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche, „unsichtbar“ sind beispielsweise eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen. Körperliche Gewalt kann auch zu seelischen Verletzungen führen.

Was ist psychische Gewalt?

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Dazu zählen Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

Psychische Gewalt macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück – und ist damit dem Täter oder der Täterin noch mehr ausgeliefert. Er oder sie ist dann oft die einzige Bezugsperson. Um ihn/sie nicht zu verlieren, erträgt das Opfer lange die Gewalt.

Die Methoden psychischer Gewalt

- Worte als Waffe: Respektlosigkeit, Herablassung, Beleidigung oder Beschimpfung.
- ständiges Schweigen, Übersehen und Meiden einer Person
- Ableismus: wenn jemand auf eine bestimmte Eigenschaft oder Fähigkeit reduziert wird, wie zum Beispiel eine Behinderung
- Fotos werden eingesetzt, um einen Menschen bloßzustellen, zu mobben oder zu erpressen.
- Einschüchterung durch Tiere und Gegenstände vor denen man panische Angst hat
- Auflauern oder nachschleichen

Was ist digitale Gewalt?

Ob in Chats, Foren, Messenger-Apps oder sozialen Netzwerken, per E-Mail oder SMS: Die meisten Menschen sind heute überall und rund um die Uhr per Smartphone, Tablet oder Notebook zu erreichen – und damit auch jederzeit angreifbar. Dies nutzen Täter und Täterinnen und verlegen ihre Aktivitäten auch in den digitalen Raum.

Die Grenzen sind dabei oft fließend. Ein Stalker, der einen anderen Menschen mit „E-Mail-Terror“ verfolgt, schleicht ihm vielleicht auch im öffentlichen Raum hinterher. Jugendliche, die eine Mitschülerin oder einen Mitschüler auf dem Schulhof mobben, quälen sie oder ihn nach Schulschluss auch mit Online-Posts.

Beispiele für digitale Gewalt:

- Cybergrooming: Erwachsene nehmen im Web Kontakt zu Kindern auf und gewinnen ihr Vertrauen. Ihr Ziel: sexueller Missbrauch.

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Referat Kindertageseinrichtungen Stand 2022-03



- Cybermobbing: Einzelne Täter und Täterinnen oder Gruppen beleidigen, demütigen und bedrohen einen Menschen im Web – und vor möglichst großem Publikum.
- Cyberstalking: Ein Täter oder eine Täterin verfolgt eine Person bis in die Privat- und Intimsphäre, rund um die Uhr und immer wieder.
- Hatespeech, Hassposts, Hasskommentare: Beleidigungen, Herabsetzung und Drohungen gegen einzelne Menschen oder gegen Gruppen.
- Identitätsdiebstahl: Jemand hackt sich in die Online-Konten eines anderen Menschen ein und verschickt unter seinem oder ihrem Namen Nachrichten, plündert das Konto oder bestellt massenhaft Produkte im Internet.
- Sextortion: Der Täter oder die Täterin beschafft sich Nacktfotos oder intime Videos eines Menschen, um ihn oder sie zu erpressen.
- Sexuelle Belästigung: Jemand verschickt anzügliche Chat-Nachrichten, obszöne Anmache und/oder „Dick-Pics“ (Penisfotos).

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

Wo Missbrauch beginnt

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.

„Sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt“?

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben. Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Referat Kindertageseinrichtungen Stand 2022-03 4



Formen sexualisierter Gewalt:

Da die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag sehr vielfältig sein können, ist es hilfreich, zwischen den verschiedenen Stufen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden:

Sexuelle Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern im Kontext eines Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses. Grenzverletzungen können auch von Gleichaltrigen verübt werden. Es sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder auch Scham-Grenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Duschräumen.

Sie können das Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden Kultur der Grenzachtung entstehen. Bei der Beurteilung von Verhaltensweisen sollten nicht nur objektive Faktoren, sondern auch immer die subjektiven Empfindungen von Kindern berücksichtigt werden.

Sexuelle Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen. Diese geschehen nicht zufällig und können durch den Wunsch andere zu beschämen, bloßzustellen oder zu manipulieren geprägt sein. Es werden bewusst körperliche oder sexuelle Grenzen missachtet und überschritten, auch wenn abwehrende Reaktionen gezeigt werden. Übergriffe sind nicht immer im Detail geplant, es entwickelt sich aber häufig ein Muster: das Hinwegsetzen über institutionelle Regeln, Werte und Normen und fachlichen Standards.

Sexueller Missbrauch von Kindern

Hier sind alle strafrechtlich relevanten Formen sexueller Handlungen gemeint, die gesetzlich verboten sind. Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Laut Strafgesetzbuch (u.a. §§174, 176 StGB) fallen darunter neben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie z. B. der Versuch, ein Kind über Chat oder per Handy zu sexuellen Handlungen zu bewegen oder sich über Email mit einem Kind zu sexuellen Handlungen zu verabreden.

Ein Missbrauch liegt auch dann vor, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre oder die Handlung aktiv herbeigeführt hätte.

Adultismus

Eine besondere Form von Macht und Gewalt ist der Adultismus. Vielfach gehen wir aufgrund des Alters eines Menschen davon aus, von vornherein zu wissen, wie ein Mensch ist, was er kann oder nicht kann. Unter dieser Form der Diskriminierung leiden vor allem Kinder, aber auch Jugendliche und alte Menschen.

Die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen wird auch Adultismus genannt. Der Begriff Adultismus (engl. "adulthood") ist eine Herleitung des englischen Worts "adult" für Erwachsene und der Endung -ismus als Kennzeichnung eines gesellschaftlich verankerten Machtssystems. Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Referat Kindertageseinrichtungen Stand 2022-03 5



und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Konkret werden zum Beispiel Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen oft ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen, sie seien zu jung. Adultismus ist wahrscheinlich die einzige Diskriminierungsform, die jeder Erwachsene selbst erlebt hat. Sie ist so alltäglich, dass wir die Art und Weise, wie wir Kinder behandeln, oder wie wir selbst als Kinder behandelt wurden, nicht oft in Frage stellen. Die Gründe liegen auch hier in der Sichtweise auf Kindheit und das Kind und der Annahme, dass das uns bekannte Gefüge zwischen "Erwachsenen" und "Kindern" wohl "natürlich" ist. Adultismus ist oft die erste Form von Diskriminierung, die Menschen erleben. Kinder lernen hier früh, dass die Abwertung und Unterdrückung anderer in Ordnung ist.

Verwendete Literatur:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Was ist Gewalt? Abrufbar unter: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/was-ist-gewalt/>

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Herder Verlag: Freiburg.



Meldeblatt für Einrichtungen

gemäß Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Landratsamt Neu-Ulm
Jugend und Familie
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731/7040-53040
Fax: 0731/7040-53942

Betreuungseinrichtung	Datum
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Meldende Person	

Dienststelle Illertissen
Ulmer Straße 20
89257 Illertissen

Fax: 0731/7040-53942

Kind:

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum
Personensorgeberechtigte			Telefon-Nr.
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
Aufenthaltsort des Kindes, falls abweichend:			
Aufenthaltsort Personenberechtigter, falls abweichend:			

Meldepflichtige Informationen:

Weiche gewichtige Anhaltspunkte beim Kind haben wir/ich beobachtet?:	Datum/Uhrzeit
/	
Weiche gewichtige Anhaltspunkte bei Familie/Lebensumfeld haben wir/ich festgestellt?:	
Wie ist die Mitwirkungsbereitschaft der Mutter/des Vaters?:	
Weiche Hilfen haben Sie bereits angeboten?:	
Bereits getroffene Maßnahmen:	
Wie wurden die Personensorgeberechtigten beteiligt, durch wen und wann?:	
Beteiligte Fachkräfte der Einrichtung:	
Weitere Beteiligte/Betroffene:	
Der Träger der Einrichtung wurde informiert (Datum)	Name

Datum

Unterschrift

3. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung Neu-Ulm



Arbeitshilfe

Kindeswohlgefährdung

§ 8a SGB VIII

§ 8b SGB VIII

- Gesetzliche Grundlagen
- Begriffserklärung
- Beobachtungsbogen
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Hilfen für die Arbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Datenschutz

Öffnungszeiten: Mo - Mi und Fr 7.30 - 12.30 Uhr
und Do 7.30 - 17.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet:
www.landkreis.neu-ulm.de

Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen
IBAN: DE73 7305 0000 0430 0125 18
SWIFT-BIC: BYLADEM1NUL

4. Merkbogen nach §47 SGB VIII



Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Anschrift

Ort , Datum

Ansprechpartner:

Meldepflicht gem.

§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen Erstmeldung

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Anschrift / Telefon	Name der Leitung
Träger: Name des Ansprechpartners	

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?
Wann?
Wo?
Wer war beteiligt?
Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

